Zeitschrift: Der Freidenker [1927-1952]

Herausgeber: Freigeistige Vereinigung der Schweiz

Band: 21 (1938)

Heft: 3

Artikel: Erfreulicherweise

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-408892

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 03.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

eigentlich handelte - bei den Kindern. 33 waren zur ersten Stunde (3.-5. Klasse Volksschule) erschienen, und ausser ihnen konnte ich namens des Kuratoriums noch 22 Erwachsene aus Elternkreisen begrüssen. Nun sprach der Lehrer Oihmar Fiebiger zu den Kindern. Wer diese erste Kursstunde miterlebt hat, dem wird sie gewiss eine erhebende Erinnerung bleiben! Nach kaum viertelstündigem Vortrage wich der gespannte Ausdruck von den Kindergesichtern, die Augen der Kleinen begannen zu leuchten und als etwas später der Lehrer die Frage stellte, wie man wohl nach dem, was er soeben erzählt habe, diese Stunde am besten nennen könnte, da rief die ganze Schar mit Begeisterung: «Lebenskunde!», obwohl bis dahin dieses Wort nicht ausgesprochen wurde. Der Kontakt war hergestellt, und niemand, der nun in die Klasse gekommen ware, hätte angenommen, dass Kinder und Lehrer vor kaum einer halben Stunde einander noch fremd waren.

Zur anschliessenden Kursstunde für die Kinder der Bürgerschulen hatten sich 38 Schüler eingefunden, ebenfalls gespannte Neugier in den Gesichtern. Sie wussten, dass es sich um etwas «Neues» handelte und folgten mit kritischer Aufmerksamkeit den Ausführungen des Lehrers, dem es auch hier gar bald gelang, eine «Brücke des Vertrauens» zwischen sich und diesen «Grösseren» zu schlagen. Die gespannte Neugier war am Schlusse der Stunde — die den Kindern viel zu rasch verging — begeistertem Interesse gewichen, was aus den verschiedenen Aeusserungen deutlich zu erkennen war.

Seit diesem Tage wurden je zwei weitere Kursstunden abgehalten und ihr Besuch, der ja nur ein freiwilliger ist, sowie die verschiedenen Zustimmungsäusserungen der Eltern, von denen in jeder Kursstunde eine Anzahl anwesend ist, beweisen am besten, welchen Anklang die Lebenskunde in Kinderund Elternkreisen findet. Gegenüber 33 und 38 in der ersten Stunde, waren es in der zweiten Stunde 44 und 53, während in der dritten Stunde sogar 49 und 62 Kinder anwesend waren. Es kann also gesagt werden, dass mit der Einführung der Lebenskunde einem dringenden Bedürfnisse der freiheitlich denkenden Bevölkerung Aussigs entsprochen wurde. Wir wollen hoffen, dass diese Tatsache zur Verwirklichung des Beschlusses der hiesigen Gemeindevertretung vom 23. September 1937 beiträgt, laut welchem für die Erteilung dieses Unterrichtes an den deutschen und tschechischen Schulen ein Betrag von 15,000 Kč zur Verfügung gestellt werden soll.

Wir wünschen nur, dass das bisherige Interesse für unsere gute Sache bestehen bleibt, und dass sich angesichts der ständig steigenden Schülerzahl bald eine zweite Lehrkraft findet, die sich für diese Kulturarbeit zur Verfügung stellt. Dass wir im Sinne unserer Weltanschauung einen bedeutsamen Schritt nach vorwärts getan haben, ist wohl ausser Zweifel, und wir hoffen, dass dem Aussiger Beispiel bald weitere im deutschen Gebiete der Republik folgen werden. Franz Landsteiner.»

Vorspiel zu unserer Delegiertenversammlung.

Wir geben nachstehend vier Zeitungsausschnitte wieder. «VATERLAND», Nr. 27 vom 2. Februar 1938:

«Eine Delegiertenversammlung der Schweizerischen Gottlosen im Luzerner Kunsthaus?

Laut der neuesten Nummer des «Freidenker» soll die freigeistige Vereinigung der Schweiz an einem Februarsonntag im Luzerner Kunsthaus ihre Delegiertenversammlung abhalten. Nachdem wir gerade in dieser Nummer ihres Organs wieder die empörende, aller Beschreibung spottende Gemeinheit neuerdings dokumentiert fanden, mit der diese Helden der Pseudowissenschaft und des Rückschrittes ins dunkle Heidentum die christliche Religion und den Gottmenschen Jesus Christus in den Kot ziehen, haben wir uns mit schmerzlichem Erstaunen gefragt, ob es denn wirklich sein muss, dass

Erfreulicherweise

haben viele Mitglieder und Abonnenten den ihnen mit Nr. 1 dieses Blattes zugestellten Einzahtungsschein bereits zweckentsprechend verwenaet. Damit auch den übrigen noch Gelegenheit geboien ist, den diesjährigen Abonnementsversen, kaben wir die Zahlungsfrist um einen Monat, d. h. bis zum 15. Märza. J., verlängert. Mit Nachnahmen werden Sie demnach erst nach Ablauf dieser zweiten Frist behelligt.

Gleichzeitig werden dann auch die bis dahin noch nicht eingegangenen Jahresbeiträge der Einzelmitglieder erhoben.

Zürich, den 28. Februar 1938.

Die Geschäftsstelle.

ein öffentliches Gebäude der Stadt Luzern für diese Gesellschaft offenstehen soll. Sind wir in der mehrheitlich christlichen Stadt Luzern so weit, dass die Gottlosigkeit sich dermassen breit machen darf? Was sagt christlich Luzern zu dieser Schande?

J. M.»

(Frage: Ist J. M. identisch mit Dr. J. Meier, Jünglingsheim, Luzern?)

«VATERLAND», Nr. 29 vom 4. Februar 1938:

«— Eine Gottlosen-Versammlung im Kunsthaus? Mit Bezug auf die in der Mittwochnummer des «Vaierland» aufgeworfene Frage erfahren wir von behördlicher Seite, dass für eine solche Versammlung ein städtisches Lokal nicht zur Verfügung gestellt worden ist, entgegen einer Annahme auf Grund einer Mitteilung des «Freidenker». Wir nehmen mit Genugtuung von dieser Versicherung Notiz.»

Eine treffende Antwort im «LUZERNER TAGBLATT» Nr. 34 vom 10. Februar 1938.

«Gegen Unduldsamkeit.

Unter dem Titel «Eine Delegiertenversammlung der Schweizerischen Gottlosen im Luzerner Kunsthaus?» schreibt ein J. M. im «Vaterland» Nr. 27, dass die Freigeistige Vereinigung der Schweiz beabsichtige, im Luzerner Kunsthaus ihre Delegiertenversammlung abzuhalten. Der Einsender hält sich darüber auf, «dass ein öffentliches Gebäude der Stadt Luzern für diese Gesellschaft offenstehen sollte» und schliesst mit der Frage «Was sagt christlich Luzern zu dieser Schande?»

Der Titel der Einsendung ist insofern irreführend, als er dem Leser einen zwischen der Freigeistigen Vereinigung der Schweiz und der russischen Gottlosenbewegung bestehenden Zusammenhang zu suggerieren sucht. Sodann ist als Tatsache festzuhalten, dass keine städtische Behörde mit einem Gesuch um Benützung eines in der Verwaltung der Stadt befindlichen Raumes des Kunsthauses bedacht wurde, und dass daher eine solche Bewilligung auch gar nicht erteilt werden konnte. Ein der Freigeistigen Vereinigung nahestehender Luzerner schreibt uns zu dieser Sache:

Wie aus einer Einsendung im «Vaterland» Nr. 27 zu entnehmen ist, regt sich ein Herr J. M. darüber auf, dass die Freigeistige Vereinigung der Schweiz ihre Delegiertentagung in Luzern im Kunsthaus abhält, und schreibt von einer Schande.

Ist das Gebäude ein Kunst- und Kongresshaus oder ein Vereinshaus für christliche Veranstaltungen? Da letzteres nun nicht der Fall ist, muss man sich fragen, mit welchem Recht der Einsender eine Versammlung weltanschaulich andersdenkender Menschen besudelt.